



B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
am Dienstag, 26.10.2021

Öffentliche Sitzung

3. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung) VL-184/2021

Frau Klingelhöfer erläutert den vorgelegten Änderungsvorschlag mit einer 5%-igen Erhöhung der Kostenbeiträge. Die Kostenbeiträge im Ü3-Bereich werden auf Basis einer zugrunde liegenden maximalen Gebühr und eines hieraus ermittelten Stundensatzes für eine 6stündige Befreiung errechnet.

Bei einer 5%-igen Erhöhung erhöht sich dieser Stundensatz um 2 €. Bei einer jährlichen 3%-igen Erhöhung würde sich dieser Stundensatz um jährlich 1 € erhöhen.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Kostenbeitrags zum 01.01.2022 bedeutet im Ü3-Bereich eine monatliche Erhöhung des Kostenbeitrags, je nach Betreuungszeit, um 4€/4€/8€. Bei einer jährlichen Steigerung würden die Kostenbeiträge monatlich um 1€/2€/4€ steigen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem HSGB abzustimmen, ob bei einer jährlichen 3%-igen Steigerung der Kostenbeiträge jeweils eine Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung zu beschließen ist oder ob es ausreichend ist, in der Satzung eine pauschale Formulierung für eine jährliche 3%-ige Steigerung anzuführen.

Antwort HSGB vom 27.10.2021 (telefonisch geklärt): Der HSGB empfiehlt zur besseren Transparenz und Klarheit jährlich eine Änderungssatzung über die Änderung der Kostenbeiträge unter eindeutiger Anführung der zu zahlenden Kostenbeiträge zu beschließen.

Hinweis der Verwaltung: Den in der Sitzung des Haupt- Finanz- und Sozialausschusses vorgebrachten Vorschlag, bei der Neuaufnahme von Kindern auf die jährliche Kostensteigerung hinzuweisen, wird die Verwaltung nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung umsetzen. Weiterhin wird in den nächsten Tagen die ‚App-care‘ eingeführt, welche eine schnelle und einfache Kommunikation mit den Eltern und den Kindergärten ermöglicht, so dass alle Eltern jederzeit schnell und transparent über Änderungen informiert werden können.

Es besteht im Ausschuss Einvernehmen, dass der Gemeindevorstand vor einer erneuten Änderung der Kostenbeiträge ab dem Jahr 2023 die im U3 Bereich zugrunde liegende Einkommensstaffelung sowie die Spannen der Kostenbeiträge prüfen soll, ob eine Anpassung vorzunehmen ist.

Hinweis der Verwaltung:

Derzeit nehmen 6 Familien die ‚Einkommensabhängige Gebührenermäßigung‘ wie folgt in Anspruch:

- 3 Familien bis 40.000 Euro
- 2 Familien bis 60.000 Euro
- 1 Familie bis 80.000 Euro.

Die Eltern werden jährlich angeschrieben.

Der 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung), gültig ab 01.01.2022, wird zugestimmt.